

# Merkblatt für Rasengräber

der gemeindlichen Friedhöfe Dunningen, Seedorf und Lackendorf

## Grabstein-Sockelplatte:

Die zulässigen Maße der Sockelgröße sind wie folgt:

- Breite: maximal 1,0 m
- Tiefe: maximal 30 cm

## Wichtiger Hinweis:

Spätestens 4 Wochen nach der Beisetzung sollte der Grabschmuck abgeräumt sein.

Das Einebnen der Grabhügel erfolgt durch den Bauhof Dunningen.

Nach dem Einebnen sollte auf dem Grab kein Blumenschmuck mehr abgelegt werden.